

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Marina Steindor, Ulrike Höfken, Michaelae Hustedt, Dr. Manuel Kiper, Steffi Lemke, Egbert Nitsch (Rendsburg), Halo Saibold und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**– Drucksache 13/6538 –**

### **Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen mit dem Gentechnikgesetz**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 23. Januar 1997 wurde von der EU-Kommission genmanipulierter Mais der amerikanischen Firma Ciba-Geigy Ltd. für den Einsatz als Lebensmittel und Tierfutter in der EU zugelassen (Entscheidung der Kommission vom 23. Januar 1997 über das Inverkehrbringen von genetisch verändertem Mais – Zea Mays L. – mit der kombinierten Veränderung der Insektizidwirkung des BT-Endotoxin-Gens und erhöhter Toleranz gegenüber dem Herbizid Glufosinatammonium gemäß der Richtlinie 90/220/EWG des Rates).

Die Entscheidung der Kommission stützt sich auf Stellungnahmen der Wissenschaftlichen Ausschüsse für Ernährung, für Tierernährung und für Pestizide. Sie wurde notwendig, weil die Mehrheit der zuständigen Behörden der Mitgliedsländer im Genehmigungsverfahren ernsthafte Bedenken zum Ausdruck brachten, so daß der Antrag weder den Freisetzungsausschuß noch den Ministerrat mit einem Votum passierte. Die Bedenken stützten sich auf mögliche Gefahren der Übertragung der Ampicillinresistenz, mögliche Risiken durch eine sich unkontrolliert ausbreitende Resistenz gegen das enthaltene Gift aus *Bacillus thuringiensis* und unzureichende Kennzeichnungspflichten.

Ungeachtet der bereits erteilten Zulassung schließt sich der Deutsche Bundestag den vorgebrachten Einwänden an und stellt fest, daß durch den genmanipulierten Mais nicht kalkulierbare Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt ausgehen.

Der Deutsche Bundestag sieht deshalb die Voraussetzungen des Artikels 16 der Richtlinie des Rates 90/220/EWG (Freisetzungsrichtlinie) erfüllt, die ein vorübergehendes Verbot des Inverkehrbringens des in der EU-Entscheidung benannten Maises auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen. Diese Auffassung stützt sich insbesondere auf neueste Erkenntnisse über die Verdauung und den Verbleib von Erbsubstanz im Magen-Darmtrakt, Blut und anderen Organen, die den Schluß zulassen, daß auch beim Verzehr genmanipulierter Nutzpflanzen und Nahrungsmittel künstlich eingeschleuste Gene unbeschadet von Tier und Mensch aufgenommen werden können. Weiterhin sind damit die Voraussetzungen des Artikels 11 Abs. 6 der Freisetzungsrichtlinie erfüllt, die vorsehen, bei neuen Informationen hinsichtlich der Risiken des Produktes für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt unverzüglich die für die Zulassung relevanten Informationen zu prüfen, die zuständige Behörde zu unterrichten und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu ergreifen.

Neben dem Erlaß eines vorläufigen Einfuhrverbotes ist daher auf europäischer Ebene auf eine Rücknahme der Zulassung auf der Basis von Artikel 11 Abs. 6 der Freisetzungsrichtlinie hinzuwirken. Ebenso bedürfen die Testmethoden und Untersuchungen, die für die Zulassung gentechnisch manipulierter Organismen zum Zwecke der Verarbeitung als Lebensmittel und Tierfutter eingesetzt werden, daher einer Überprüfung und Anpassung an die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dem Beispiel Luxemburgs und Österreichs anzuschließen und sofort eine Verordnung nach Artikel 16 EU-Freisetzungsrichtlinie zu erlassen, die die Einfuhr des in der EU-Entscheidung vom 23. Januar 1997 benannten genmanipulierten Maises verbietet.

Bonn, den 12. März 1997

**Marina Steindor**

**Ulrike Höfken**

**Michaele Hustedt**

**Dr. Manuel Kiper**

**Steffi Lemke**

**Egbert Nitsch (Rendsburg)**

**Halo Saibold**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**